

die Aufträge der Buchhändler an die Verleger zurück. Die Ursache dieser Erscheinung liegt zugestandenmaßen in der außerordentlichen Verbreitung, die sich der gebundene Siebenpenny-Roman seit der kurzen Zeit seines Auftretens zu verschaffen gewußt hat, einer Verbreitung, die den Erfindern dieser Neuerung natürlich sehr willkommen sein muß, im übrigen aber sowohl für die Verleger- und Buchhändlerwelt wie für die Verfasser gleichermaßen sehr ungünstige Folgen nach sich gezogen hat. Selbstverständlich wird der englische Durchschnittskäufer nicht mehr geneigt sein, auch für den besten neu erschienenen Roman 6 Schilling auszugeben, wenn er mit Sicherheit darauf rechnen kann, daß er in verhältnismäßig kurzer Zeit eine gut gedruckte, handliche und gut gebundene Ausgabe davon zu einem Achtel jenes Preises erhalten kann; er zieht natürlich vor, mit dem Kauf bis dahin zu warten, und von seinem Standpunkt aus ganz mit Recht, denn je erfolgreicher der Roman ist, um so eher steht ja das Erscheinen der billigen Ausgabe in Aussicht. Andere Sechschilling-Romane zu kaufen aber wird er bei dieser Sachlage erst recht kein Bedürfnis fühlen.

Ist nun dies die Wirkung des Siebenpenny-Romans auf den Bücherkäufer, so gilt sie erst recht für den Abonnenten einer Leihbibliothek; denn für fast das gleiche Geld, um das dieser Mann eine bestimmte Anzahl — sagen wir vierzig — Romane zum Lesen, nicht zum Besitz, ins Haus erhielt, kann er heute fast die gleiche Anzahl Bücher als Eigentum erwerben, und er ist natürlich nicht so kurzichtig, diesen Vorteil zu verkennen. Nehmen nun, wie es seit einiger Zeit unzweifelhaft der Fall ist, beide Erscheinungen eine größere Ausdehnung an, so ist klar, daß sich der Absatz für den größten Teil der Schriftsteller wesentlich vermindern wird und daß nur noch einige wenige Lieblinge des Durchschnittsgeschmacks Aussicht haben, sich in dem Kampfe um die Gunst der Leser zu behaupten.

Unzweifelhaft liegt hier eine nicht unbedenkliche Erscheinung im buchhändlerischen Leben vor, der entgegenzuarbeiten Schriftsteller wie Verleger gleichermaßen Interesse haben. Manche halten es für den einfachsten Ausweg aus diesem Dilemma, die billige Ausgabe jeweils sogleich zu veröffentlichen und den alten Preis von 6 Schilling auf eigentliche Luxusausgaben zu beschränken. Der andere und bessere Ausweg dürfte indessen darin liegen, die Veröffentlichung der billigeren Ausgaben erst nach einer längeren Frist, also mindestens fünf bis sechs Jahre nach dem ersten Erscheinen, erfolgen zu lassen und so praktisch wenigstens bis zu einem gewissen Grade wieder zum alten Zustand zurückzuführen. Vielleicht wäre es am besten, wenn Schriftsteller, Verleger und Buchhändler einen gemeinsamen Ausschuß wählten, um die für alle drei Gruppen gleich wichtige Frage zu beraten und sich auf den besten Weg zu ihrer Lösung zu einigen.

(Nach: „The Bookseller“.)

*** Exlibris.** — Ein originelles Bucheignerzeichen (Exlibris) haben Kollegen und Freunde Herrn Gustav Pfeiffer zu seinem Jubiläum fünfundsanzwanzigjähriger Tätigkeit im Hause F. A. Brodhäus in Leipzig verehrt. Das Blatt zeigt den Gefeierten als mittelalterlichen Pfeifer. Flötend tanzt er auf einem von Folianten gebildeten Sockel. Der Schalk sitzt ihm im Nacken. Ein Merkurstab ist an den Sockel gelehnt. Zwei flott gezeichnete kleine Figuren bilden links und rechts den unteren Abschluß des Rahmens. Oben die Worte: „Dies Buch gehört mir!“ Unten der Name: „Gustav Pfeiffer“. Innerhalb des Rahmens oben die Jahreszahlen: „1884–1909“; auf den sockelbildenden Folianten die Erklärung: „Zur Jubelfeier verehrten es mir die Kollegen und Freunde stifteten dieses Buchzeichen zum fröhlichen Andenken“.

*** Preussischer Richterverein.** — Ein preussischer Richtertag war am 4. April d. J. in einem Saale des preussischen Abgeordnetenhauses zusammengetreten. Etwa 250 Richter und richterliche Beamte waren erschienen. Die Versammlung beschloß die Gründung eines Preussischen Richtervereins. § 1 der Satzungen wurde in folgender Fassung angenommen: Der Preussische Richterverein bezweckt die Förderung der Rechtspflege und der Standesangelegenheiten der Richter und Staatsanwälte in Preußen. Er hat seinen Sitz in Berlin.

In den Vorstand wurden gewählt: Oberlandesgerichts-

präsident a. D. Birklischer Geheimrat Dr. Hamm (Bonn), Landgerichtsrat Kade (Berlin), Landgerichtsrat Staats (Düsseldorf), Landrichter Boy (Danzig), Landgerichtsrat Toeplitz (Charlottenburg), Landrichter Türk (Dortmund), Amtsgerichtsrat Geheimer Justizrat Kuchhoff (Köln), Landgerichtsdirektor Gräm (Wiesbaden), Landgerichtsrat Lohmann (Verden a. Aller), Landgerichtsdirektor Boisly (Halberstadt), Staatsanwaltschaftsrat Daniels (Bonn).

Actien-Gesellschaft für Butterid's Verlag in Berlin. —

Die Herren Aktionäre unserer Gesellschaft werden hiermit zu der am Freitag, den 30. April 1909, vormittags 11 Uhr, stattfindenden ordentlichen Generalversammlung eingeladen.

Tagesordnung:

1. Entgegennahme des Geschäftsberichts.
2. Genehmigung der Jahresbilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für das verfloßene Geschäftsjahr.
3. Beschlußfassung über die Verteilung des Reingewinns.
4. Beschlußfassung über die Erteilung der Entlastung.
5. Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats.

Zur Teilnahme an der Generalversammlung ist jeder Aktionär berechtigt. An den Abstimmungen und Beschlußfassungen können jedoch nur diejenigen Aktionäre sich beteiligen, welche seit wenigstens 3 Tagen vor der Generalversammlung, den Tag der Generalversammlung nicht mitgerechnet, ihre Aktien, oder, falls keine Aktienurkunden ausgegeben sind, die von der Gesellschaft an deren Stelle für genügend erklärten Nachweise über ihre Eigenschaft als Aktionäre bei der Gesellschaft bzw. den sonst von der Gesellschaft hierzu bestimmten Stellen hinterlegt, oder im Falle der Hinterlegung bei einem Notar sich zur Teilnahme an der Generalversammlung spätestens am dritten Tage vor der Versammlung angemeldet haben.

Der Geschäftsbericht, die Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung liegen vom 15. April 1908 in unseren Geschäftsräumen zur Einsicht für die Herren Aktionäre aus.

Berlin, den 6. April 1909.

Der Vorstand.

(gez.) Emil Cohn.

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 83 vom 7. April 1909.)

*** Aus dem Antiquariat.** — Die hinterlassene reichhaltige und wertvolle chinesische Bibliothek des im Oktober 1908 verstorbenen Sinologen Dr. S. W. Bushell ist in den Besitz der Firma Probsthain & Co. in London übergegangen.

Falsche Fünzigmark-Scheine. — Falsche 50 Mark-Scheine werden seit einigen Wochen im Verkehr beobachtet. Die Scheine tragen sämtlich die Nummer 740611 und sind in Länge und Höhe etwa 1½ Millimeter kleiner als die echten Scheine. Auch fühlen sie sich ungemein glatt an, während die echten Scheine infolge ihres gerippten Papierses rau sind. Ferner ist der Ausdruck ganz allgemein undeutlich und verschwommen, namentlich in den beiden Frauenköpfen. Der Adler ist äußerst schwach ausgefallen. Dem Fachmann fällt die Fälschung sofort auf, der kleine Geschäftsmann aber möge vorsichtig sein. (Nationalzeitung.)

Bücherversteigerung in New York. — Die Versteigerung der J. Chester-Chamberlainschen Sammlung von Erstausgaben amerikanischer Verfasser, die unlängst — im Februar — in den Räumen der Anderson Auction Company in New York stattgefunden hat, ließ, wie wir der New Yorker „Nation“ entnehmen, wieder deutlich erkennen, daß es im allgemeinen nur die seltensten Bücher sind, die heute noch ungewöhnlich hohe Preise erzielen, und daß jedes häufigere AUSTAUCHEN auch ein an sich noch so anziehendes Buch sofort im Preise sinken läßt. Nach der Arnoldschen Versteigerung im Jahre 1901, wo amerikanische Erstausgaben fast ausnahmslos große Mehrgebote gegenüber den früher erzielten Preisen errangen, wurden Buchläden und Bibliotheken nach solchen Erstausgaben wahrhaft geplündert — mit der Wirkung natürlich, daß eine Anzahl von Büchern, die früher als sehr selten galten, jetzt verhältnismäßig häufig geworden und infolgedessen auch erheblich im Preise gesunken sind. Dazu gehören z. B. die Erstausgaben von Emersons „Poems“, Hawthornes „Scarlett Letter“, Thoreaus „Walden“ und Longfellow's „Evangeline“. Die wirklichen Selten-